

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Mammendorf

vom 13. November 2023

Die Gemeinde Mammendorf erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Nutzung der Medien der Gemeindebücherei Mammendorf in den Räumlichkeiten und die Ausleihe sind grundsätzlich gebührenfrei, sofern diese Gebührensatzung nichts Abweichendes festsetzt.
- (2) Für die Beschaffung von Medien über den auswärtigen Leihverkehr wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen erhoben.
- (3) Gebührenschildnerin / Gebührenschildner ist, auf deren / dessen Name der Benutzerausweis ausgestellt ist oder deren gesetzliche Vertreterin / dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 2 Versäumnisgebühren

- (1) Wird die Leihfrist überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Die Versäumnisgebühr beträgt ab der 2. Versäumniswoche 0,20 Euro je Versäumniswoche und Medieneinheit.
- (3) Zusätzlich fallen für Mahnungen Gebühren an:
 1. Mahnung (eine Woche nach Ende der Leihfrist): kostenfrei,
 2. Mahnung (zwei Wochen nach der 1. Mahnung): 2,00 €,
 3. Mahnung (zwei Wochen nach der 2. Mahnung): 5,00 €,
- (4) Bleibt auch die 3. Mahnung erfolglos, werden die Medien nach Ablauf von zwei Wochen zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich aller Nebenkosten in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben.
- (5) Mahngebühren und sonstige Gebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (6) Für Kindereinrichtungen, Schulen, Alteneinrichtungen, Gemeinde und andere Institutionen werden keine Versäumnis- und Mahngebühren erhoben.

§ 3 Ersatzausstellung Benutzerausweis

Für die Ersatzausstellung eines Ausweises wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

...

§ 4

Ersatzbeschaffung oder Reparatur von Medien

- (1) Bei Beschädigungen oder Verlust von Medien, die zu einer Ersatzbeschaffung seitens der Bücherei führen, wird der Neupreis oder der Wiederbeschaffungspreis zuzüglich aller Nebenkosten berechnet. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro an.
- (2) Wird ein verlorenes oder beschädigtes Medium von der Nutzerin / dem Nutzer ersetzt, fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro an.
- (3) Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung von CD-Hüllen, Konsolenspiel-Hüllen und Tonie-Behältern fällt eine Gebühr von 0,50 Euro an. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 Euro berechnet.
- (4) Bei Ersatzbeschaffung von verlorenen oder beschädigten Spiele-Teilen fallen die tatsächlichen Beschaffungskosten inklusive aller Nebenkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro an.

§ 5

Verschulden bei Leihfristüberschreitung

Trifft den Benutzer an der Leihfristüberschreitung kein Verschulden, werden Versäumnis- und Mahngebühren nach § 2 dieser Satzung nicht erhoben. Der Benutzer hat diese Voraussetzung nachzuweisen.

§ 6

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht im Falle des

§ 1 Abs. 2 mit der Bekanntgabe der entstandenen Aufwendungen an die Gebührenschuldnerin / den Gebührenschuldner,

§ 2 Abs. 2 mit Beginn der Leihfristüberschreitung,

§ 2 Abs. 3 mit dem Absenden der E-Mail oder des Briefes,

§ 3 mit der Ausstellung des Ersatz-Leserausweises,

§ 4 mit der Einarbeitung des Ersatzes,

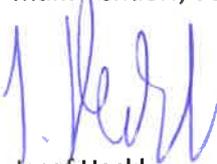
und wird jeweils mit dem Entstehen fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Mammendorf, den 13. November 2023



Josef Heckl
Erster Bürgermeister

